

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Gesetz,
mit dem das NÖ Verlautbarungsgesetz geändert wird

Im § 5 Abs. 1 und im § 5 Abs. 2 lit. a des NÖ Verlautbarungsgesetzes, LGB1. 0700-1, ist nach dem Wort Titel folgende Wortfolge einzufügen:

"Hinweis auf das Einspruchsverfahren und das Abstimmungsergebnis,"